

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Kollow für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|----|------------------------|------------|---|
| 1. | im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 969.100,00 | € |
| | in der Ausgabe auf | 969.100,00 | € |
| | und | | |
| 2. | im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 177.700,00 | € |
| | in der Ausgabe auf | 177.700,00 | € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|------|---------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0,00 | € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 | € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 | € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,00 | Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|-----|---|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 | % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 | % |
| 2. | Gewerbesteuer | 320 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Kollow, den 07.12.2021

Gemeinde Kollow



- Bürgermeisterin -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen nehmen.

Der Haushaltsplan liegt während der Dienstzeiten im Bereich Finanzen des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, Zimmer 1.09, öffentlich aus.

Kollow, den

Gemeinde Kollow



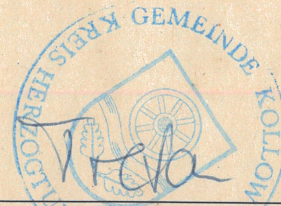
- Bürgermeisterin -

An der Bekanntmachungstafel

ausgehängt am

12.12.21

durch



Unterschrift, Dienstsiegel

abzunehmen am

26.12.21

abgenommen am

25.01.22

durch



Unterschrift, Dienstsiegel